



Bisherige Chronologie „Erstellung Raumprogramm“ als Grundlage Wettbewerb

Raumprogramm Pirminiusschule:

Stand Februar 2023

Raumprogramm Husterhöhschule:

Stand 24.02.2022

als Grundlage für die weitere Bearbeitung

Die neue Schulbaurichtlinie 2023 sieht keine festen Angaben für „Raumprogramme“ mehr vor, sondern „Flächenprogramme“. Ziel ist die Schaffung des erforderlichen Schulraums unter Berücksichtigung pädagogischer Bedürfnisse (z. B. offene Lernlandschaften oder „Cluster- Schulen“). Von den Schulen werden pädagogische Konzepte erstellt, aus denen sich die Raumangaben entwickeln
→ „Leistungsphase Null“

Vom pädagogischen Landesinstitut wurden als Grundlage dafür Studentage mit beiden Schulen durchgeführt:

Studentag Pirminiusschule 13.05.2024

Studentag Husterhöhschule 26.06.2024

Pirminiusschule:

Ergebnisse/Dokumentation des Studientags Pirminius vom pädagogischen Landesinstitut: 23.06.2024

Bildung Arbeitsgruppe und Beginn Ausarbeitung pädagogisches Konzept Aug/Sept. 2024

→ Derzeit wird das pädagogische Konzept von der Arbeitsgruppe der Pirminiusschule erstellt

Husterhöhschule:

Der Ideenteil des Wettbewerbs (städtbauliche Komponente) wird auf Basis des bisherigen Raumprogramms (Stand 24.02.2022) ausgeführt.

Das pädagogische Konzept für die Grundschule wird dann erarbeitet, wenn die Umsetzung konkret vorgesehen ist. (ggfls. Änderung pädagogische Vorgaben/ Änderung Vorschriften/...)

Weitere Vorgehensweise

- Büro Hille & Tesch wurde bereits mit der Betreuung des Architekturwettbewerbs beauftragt
 - Entwicklung Pädagogisches Konzept und Erstellung des Raumprogramms für die Pirminiusschule (Leistungsphase 0)
 - 24.10.2024: Baugrunduntersuchung als Grundlage für Wettbewerbsauslobung
 - Zusammenstellung der Auslobungsunterlagen und Abstimmung mit allen Beteiligten (Schulleitungen, HKS, LK SWP ADD, Denkmalschutz, Schulverwaltungsamt...)
- Wettbewerbsauslobung
→ Durchführung des Wettbewerbs
→ Bewertung der Entwürfe durch Fachjury
→ Beauftragung Planungsbüro für die Objektplanung

Kostenaufteilung:

- Kostenaufteilung anteilig zwischen Kreisverwaltung Südwestpfalz und Stadtverwaltung Pirmasens
- Kostenaufteilung Pirminiusschule zwischen Stadt Pirmasens und Kreisverwaltung Südwestpfalz auf Basis der Schülerzahlen zum Stichtag 01.10. des Schuljahres vor Baubeginn (Beispiel Stand 2024: ca. 56% Stadt und ca. 44% Kreis, variiert jährlich)
- Der Anteil der Kosten, die für die Husterhöhschule entstehen, trägt die Stadt Pirmasens.

Mögliche Förderung:

- Schulbauförderung: Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden, i. d. Regel bis zu 60%

Übersicht Wettbewerbsaufgabe

